

*Herrn Oberbürgermeister
Prof. Dr. Uwe Schneidewind*

*Herrn Ausschussvorsitzenden
Rainer Spiecker*

Es informiert Sie Henrik Dahlmann
Anschrift Rathaus Barmen
 42275 Wuppertal
Telefon (0202) 0202 563 4192
Fax (0202)
E-Mail henrik.dahlmann@fw-fraktion.de
Datum 02.06.2025
Drucks. Nr. **VO/0651/25**
 nicht öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am	Gremium
25.06.2025	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW
07.07.2025	Hauptausschuss
08.07.2025	Rat der Stadt Wuppertal

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung für ein Verkaufsverbot von Lachgas an Minderjährige

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrter Herr Ausschussvorsitzender Spiecker,

der Rat der Stadt Wuppertal hat im vergangenen Jahr eine Resolution an die Landesregierung beschlossen, mit der eine einheitliche Regelung für ein Verbot des Verkaufs von Distickstoffmonoxid, umgangssprachlich als Lachgas bekannt, eingefordert wurde.

Da die letzte Bundesregierung anscheinend nicht willens oder fähig war, die Kinder und Jugendlichen vor dieser Gefahr zu schützen, und mit einer zeitnahen Regelung nicht zu rechnen ist, haben bereits einige Städte in NRW von ihrem Recht Gebrauch gemacht, eine Regelung vor Ort zu finden. Zu diesem Zweck wurden ordnungsbehördliche Verordnungen erlassen, die einen Verkauf an Minderjährige untersagen.

Begründung:

Lachgas (Distickstoffmonoxid) ist eine Verbindung aus Stickstoff und Sauerstoff. Das Gas ist farblos und riecht lediglich leicht süßlich. Lachgas hat eine schmerzstillende und betäubende Wirkung, weshalb es unter medizinischer Kontrolle unter anderem auch bei Narkosen als Beimengung zur Luft eingesetzt werden kann. Darüber hinaus kommt es auch als Treibgas in Spraydosen oder als Aufschäummittel in Sahnespenderkapseln vor.

Aufgrund seiner Wirkungen wird es in den letzten Jahren auch zunehmend als inhalative Droge in reiner Form gerade von Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Partys und in der Freizeit konsumiert. Anfangs war es vor allem in Clubs und auf Musikfestivals verbreitet.

Mittlerweile konsumieren es viele auch in kleinen Gruppen oder allein zu Hause.

Die Gründe für den zunehmenden Konsum sind verschieden. Das Lachgas ist relativ kostengünstig und – aufgrund des fehlenden Verbots – leicht für jedermann zu beschaffen. Es ist in Wuppertal u.a. in Kiosken und ähnlichen Verkaufsstellen und im Onlinehandel frei verkäuflich. Auch auf diversen Social Media-Plattformen lassen sich viele Videos finden, die zur Nachahmung anregen.

Das Gesundheitsamt der Stadt Wuppertal hat dazu bereits im zuständigen Fachausschuss berichtet.

Beim Inhalieren des reinen Gases wird Sauerstoff aus der Lunge verdrängt, was zu Schwindel, Gedächtnis- und Konzentrationsproblemen führen kann. Aber auch die veränderte Wahrnehmung und Körperkontrolle führt zu vermehrten Unfällen mit Gefährdungen für den Konsumenten und andere Personen gerade im Straßenverkehr oder der Bedienung von Maschinen. Wird Lachgas über enganliegende Masken oder in schlecht belüfteten Räumen konsumiert, steigen die Lachgaskonzentrationen sehr rasch in einen kritischen Bereich für den Konsumenten und seine unmittelbare Umgebung.

Chronischer und erhöhter Konsum von Lachgas führt unter anderem zu Störungen des Vitaminstoffwechsels, insbesondere des Vitamin B12. Der Vitaminmangel führt dann zu akuten und langfristigen neurologischen Schäden wie Impotenz, Inkontinenz, Lähmungserscheinungen, Rückenmarksschädigungen und Taubheitsgefühlen an Händen und Füßen aber auch z.B. zu einer Blutarmut (Anämie) und zu Herz-Kreislaufschäden. Der Konsum von Lachgas ist wegen der Geruchslosigkeit und kurzen Rauschwirkung im Grunde nicht nachweisbar. Das Risiko für die geschilderten akuten Auswirkungen verstärken sich bei polytoxischem Konsum mit Alkohol, Cannabis oder Psychedelika.

Das Nervensystem und die geistige Entwicklung von Minderjährigen sind noch nicht vollständig ausgereift. Daher sind diese besonders gefährdet, die Risiken eines Konsums zu unterschätzen und schwerwiegende gesundheitliche Schäden davonzutragen. Gerade die verhältnismäßig kurze, nur wenige Minuten andauernde Wirkung von Lachgas verleitet besonders Jugendliche dazu, häufiger Lachgas zu konsumieren. Um im Vollrausch zu bleiben, wird das Lachgas in teils unkontrollierten Mengen konsumiert.

Das Lachgas wird bereits in mehreren europäischen Staaten kritisch betrachtet. In Großbritannien ist der Besitz von Lachgas seit Ende 2023 verboten. Lachgas ist dort, ebenso wie in den Niederlanden, als Droge eingestuft. Auch in der Schweiz und Dänemark gibt es strenge Vorgaben. In Deutschland existiert derzeit noch kein Verbot von Lachgas, jedoch wird die Forderung danach immer größer.

Um wirksam dem Gesundheitsschutz von Kindern und Jugendlichen nachzukommen, ist es daher geboten, schnellstmöglich Maßnahmen zu ergreifen und den Verkauf von Lachgas so weit einzuschränken, dass Missbrauch verhindert wird.

Gemäß § 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV NW S. 528/SGV NW 2060) können die örtlichen Ordnungsbehörden zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung Verordnungen erlassen, um für eine unbestimmte Anzahl von Fällen an eine unbestimmte Anzahl von Personen Gebote oder Verbote zu richten.

Die Fraktion Freie Wähler/WFW beantragt, der Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, der Hauptausschuss und der Rat der Stadt Wuppertal mögen beschließen:

1. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, umgehend eine ordnungsbehördliche Verordnung über das Verbot des Verkaufs von Distickstoffmonoxid „Lachgas“ zu formulieren und zu erlassen.
2. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, in der nächsten Sitzung des Fachausschusses über den Fortgang zu berichten.

Mit freundlichen Grüßen

Henrik Dahlmann

Mitglied des Ausschusses
Ordnung, Sicherheit & Sauberkeit

Ralf Wegener

Fraktionsvorsitzender
Fraktion Freie Wähler/WFW